

He 1. Juni 64 -18

s.B.31.22.1.T.1.- PO/mb

Raymond Probst

Bern, den 1. Juni 1964

Herrn Werner Fuchss  
 Schweizerischer Botschafter in  
 Griechenland

A t h e n

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Besten Dank für Ihren Brief vom 18. Mai. Es hat auch mir leid getan, Sie in Bern nicht angetroffen zu haben. Meine beiden Aegyptenreisen im April wegen der Nationalisierungsverhandlungen waren zur Hauptsache daran schuld. Meine Mitarbeiter haben mir aber Ihre Anregungen zum unglückseligen Falle unseres Landsmanns Werner Vonmoos weitergeleitet.

Ich habe Sie schon früher versichert und tue es nochmals, dass wir in dieser betrüblichen Angelegenheit alles Menschenmögliche unternehmen. Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass gerade hinsichtlich der von Ihnen aufgeworfenen Konsortialhilfe an die Türkei Nationalrat Furgler als KK-Fraktionspräsident im Einvernehmen mit uns Ende letzten Jahres im Parlament eine Erklärung abgab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess (vgl. Beilage) und die auch in der Türkei sehr beachtet wurde; wir sorgten unter der Hand für ihre möglichst grosse Verbreitung. Immerhin sind unseren finanziellen Druckmitteln gegenüber den Türken auch gewisse Grenzen gesetzt. Unsere Teilnahme an der Konsortialhilfe für die Türkei ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber diesem Land selbst, sondern zumindest ebensowohl auch gegenüber der OECD, die das Konsortium ins Leben rief und die wir nicht im Stiche lassen können. Der in den Veröffentlichungen genannte, auch von Ihnen erwähnte

./.

./.



- 2 -

Hilfsbetrag der Schweiz in der Höhe von 43 Mio. Fr. ist im übrigen trügerisch. In Wirklichkeit erfolgte 1963 praktisch noch überhaupt kein Beitrag; die Jahresquote 1964 ist im wesentlichen erst in Vorbereitung. Es ist auch nicht zu vergessen, dass für die Schweiz im Verhältnis zur Türkei neben der Angelegenheit unseres Landsmanns auch andere Aspekte ebenfalls zu berücksichtigen sind, die wegen eines Einzelfalles, so tragisch er sein mag, nicht einfach ignoriert werden können. Ich brauche mich dazu nicht näher zu äussern; als schweizerischer Botschafter werden Sie diese Dinge besser als der Unterzeichnete beurteilen können. Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass, auch wenn Werner Vonmoos offensichtlich an den inkriminierten Finanzoperationen unschuldig war, im Zusammenhang mit dem fraglichen Geschäft, bei dem er als Agent handelte und das ihm zum Verhängnis wurde, leider eben doch schwere Unregelmässigkeiten passiert sind.

Das soll uns selbstverständlich nicht daran hindern, weiter nach besten Kräften für das unschuldige Opfer der Machenschaften anderer Leute, die sich der Verantwortung entzogen, einzutreten. In diesem Sinne ist Herr Botschafter Keller letzte Woche beauftragt worden, dem türkischen Staatspräsidenten, zusammen mit einem Gnadengesuch von Werner Vonmoos, ein persönliches Schreiben des schweizerischen Bundespräsidenten, Herrn Ludwig von Moos, zu überreichen; Sie finden die Texte in der Beilage. Es ist nicht leichten Herzens, dass wir uns zu diesem aussergewöhnlichen Schritt gewissermassen "von Staatschef zu Staatschef" entschlossen haben. Sie können der Schwester von Herrn Vonmoos versichern, dass wir damit in einer Weise vorgegangen sind, die bei uns sonst nicht üblich ist; sie wird daraus ersehen können, welche Bedeutung die schweizerische Regierung dem Schicksal ihres Bruders beimisst.

Wir hoffen nun alle sehr, dass dieser Schritt einen

./.

- 3 -

Erfolg zeitigen wird. Herr René Keller war eher zuversichtlich : "le Président Gürsel est plutôt enclin à l'indulgence". Auf jeden Fall geben wir unsere Bemühungen und die Zuversicht, zu einem guten Ende zu gelangen, nicht auf.

Es wird mich freuen, Sie diesen Sommer in Bern wiederzusehen, und ich verbleibe bis dahin, sehr geehrter Herr Botschafter,

Probst

3 Beilagen

He 1. Juni 64 - 18

Kopie : samt Helio Brief Botsch. Fuchss vom 18.5.64 an Herrn  
Minister Jolles, Delegierter für Handelsverträge.

He

1. Juni 64 - 18